Platzordnung



1. Allgemeine Ordnung

- 1.1 Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.2 Die Clubräume dürfen nur mit gereinigten Tennisschuhen betreten werden, die keine Sand- und/oder Schmutzreste hinterlassen. Dies gilt auch für den Flur und die Garderoben.
- 1.3 Zum Umkleiden der Tennisspieler-/innen steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur Verfügung.
- 1.4 Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
- 1.5 Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart mitzuteilen.
- 1.6 Neben dem Platzwart haben der Vorstand sowie deren Stellvertreter das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern. Im Weiteren kann dies mit Spielverbot geahndet werden.
- 1.7 Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagenverbot.
- 1.8 Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- 1.9 Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Geschirr von der Gastronomie muss wieder zurückgebracht werden.
- 1.10 Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.

2. Weisungsordnung

- 2.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Vorstands sowie derer Stellvertreter, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
- 2.2 Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
- 2.3 Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
- 2.4 Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.
- 2.5 Der Vorstand und der Platzwart haben das Recht zu Platz- und Buchungskontrollen, auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen.

3. Platzordnung

- 3.1 Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
- 3.2 Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben.
- 3.3 Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist. 3.4 Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder herzustellen. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart. 3.5 Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.

- 3.6 Die Linien sind zu säubern.
- 3.7 Wässern, Abziehen und Linien säubern ist Aufgabe der Spieler/innen, die den Platz direkt nutzen bzw. genutzt haben.
- 3.8 Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen.
- 3.9 Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
- 3.10 Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten sind zu unterlassen.

4. Belegungsordnung

- 4.1 Bei Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird durch das System ersichtlich.
- 4.2 Der Zeitpunkt der Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- 4.3 Es darf von einem Mitglied nur ein Platz im gleichen Zeitfenster gebucht werden.
- 4.4 Ein Ablösevorgang für ein Einzel beträgt 1 Stunde und für ein Doppel 1,5 Stunden.